

# Gemeinde Klein Pampau

Der Bürgermeister der Gemeinde Klein Pampau

## Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Klein Pampau am Dienstag, den 07.02.2023; Dorfgemeinschaftshaus, Grüner Weg 13, 21514 Klein Pampau

---

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:35 Uhr

### Anwesend waren:

#### Vorsitzender/Bürgermeister

Born, Horst

#### Gemeindevertreterin

Frehse, Ina

#### Gemeindevertreter

Bertram, Peter

von Malottke, Manuel

Vulp, Sven

#### Schriftführerin

Schulz, Bianca

### Abwesend waren:

#### Gemeindevertreterin

Huttanus, Ulrike

entschuldigt

#### Gemeindevertreter

Engling-Oewerdieck, Jan

entschuldigt

Heitmann, Jens-Uwe

entschuldigt

Wagner, Joachim

entschuldigt

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung der Tagesordnung
- 3) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 4) Anfragen zur Niederschrift der letzten Sitzung vom 06.12.2022
- 5) Bericht des Bürgermeisters
- 6) Bericht der Ausschüsse und der Feuerwehr
- 7) Antrag der Feuerwehr (Ausrüstung bei Blackout)
- 8) Einrichtung einer weiteren Naturgruppe in der Kindertagesstätte Klein Pampau
- 9) Liefervertrag über die Mittagsverpflegung in der Kindertagesstätte
- 10) 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren
- 11) 6. Änderung des Flächennutzungsplanes "Ehemalige Baumschule" für das Gebiet: "Südlich Waldstraße (K 17), westlich Eichhörnchenweg und westlich Baumschulenweg (zwischen Grundstücke Hausnummern 4 und 6)"  
hier: Aufstellungsbeschluss
- 12) Bebauungsplan Nr. 9 "Ehemalige Baumschule"  
Teilbereich A für das Gebiet: "Westlich Baumschulenweg (zwischen Grundstücke Hausnummern 4 und 6)"  
Teilbereich B für das Gebiet: "Südlich Waldstraße (K 17), westlich Eichhörnchenweg"  
hier Aufstellungsbeschluss
- 13) 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 9 "Ehemalige Baumschule" (Gebietsbezeichnungen siehe Tagesordnungspunkte 11 und 12)  
hier: Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Bauleitplanungskosten
- 14) Einwohnerfragestunde

15) Verschiedenes

## Tagesordnungspunkte

### Öffentlicher Teil

#### 1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister Horst Born begrüßt alle Anwesenden. Er eröffnet die Sitzung, stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

#### 2) **Genehmigung der Tagesordnung**

Bgm. Born beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt „Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile“. Der Punkt „Personalangelegenheiten“ muss in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen werden. Durch die Verschiebung der Tagesordnungspunkte heißt der TOP 13 dann wie folgt: 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 9 „Ehemalige Baumschule“ (Gebietsbezeichnungen siehe Tagesordnungspunkte **11 und 12**).

#### **Beschluss**

Die geänderte Tagesordnung wird genehmigt.

#### **Abstimmung:**

Ja: 5

Nein: 0

Enthaltung: 0

#### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### 3) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Bgm. Born beantragt, den Punkt „Personalangelegenheiten“ in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

#### **Beschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt, den Punkt „Personalangelegenheiten“ in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

**Abstimmung:**

Ja: 5

Nein: 0

Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**4) Anfragen zur Niederschrift der letzten Sitzung vom 06.12.2022**

Es ergeben sich keine Einwände gegen die Niederschrift vom 06.12.2022. Sie gilt somit als genehmigt.

**5) Bericht des Bürgermeisters**

- Im Dezember 2022 wurde ein neuer Traktor für die Gemeinde gekauft. Er ist noch nicht in allen Bereichen einsatzbereit, weil die Hydraulik noch fehlt.
- Durchführung von Winterdienst wegen Glätteis und Reinigung der Straßeneinläufe
- Eine Baumfällung hat nach Auflagen des Kreisstraßenbauamtes stattgefunden. Äste, die in den Straßenraum ragten, mussten gekürzt werden.
- Eine Ausbesserung der Straßenoberfläche wurde im Baumschulenweg vorgenommen.
- Am 14.12.22 und 04.01.23 hat eine Besprechung mit den Kita-Angestellten stattgefunden.
- Zu einer Bürgermeisterdienstversammlung wurde am 17.01.23 nach Witzeze eingeladen.
- Es erfolgte am 20.01.23 mit der Fa. STR die Abnahme zur Erneuerung der Trinkwasserleitung in der Dorfstraße/Müssener Straße.
- Bgm. Born gratulierte zu zwei Ehejubiläen (50 und 60 Jahre) sowie zu zwei Altersjubiläen (85 und 90 Jahre).

**6) Bericht der Ausschüsse und der Feuerwehr**

Bauausschuss – GV Peter Bertram

GV Bertram hat zwei Angebote eingeholt. Ein Angebot wurde im Zusammenhang mit der möglichen Anschaffung eines Notstromaggregates benötigt. Voraussetzung für die Einspeisung in das öffentliche Netz ist nämlich die Installation eines Trennschalters. Das entsprechende Angebot beläuft sich auf insgesamt 1.130,00 EUR.

Bgm. Born fügt hinzu, dass auf der nächsten Bürgermeisterdienstversammlung weitere Informationen zu diesem Thema folgen sollen. Aus diesem Grund sollte hier mit weiteren Aktivitäten abgewartet werden.

Das zweite Angebot beinhaltet die Kosten für die Anschaffung von neuen Plissees für das Dorfgemeinschaftshaus. Hier wird eine Summe in Höhe von 1.218,00 EUR angeboten. Der Gemeinde liegt bereits ein Angebot einer anderen Firma in Höhe von 2.500,00 EUR vor. Eine Entscheidung wird hier zu gegebener Zeit getroffen.

#### Finanzausschuss – GV Ina Frehse

Der Finanzausschuss hat nicht getagt. Möglichweise könnte jedoch zum Sommer'23 eine Sitzung stattfinden. Grund ist ein Austausch zum Verlustausgleich. Eine Prüfung der Finanzlage sollte zwischendurch vorgenommen werden.

#### Sozialausschuss

Die nächste Sitzung findet am 16.02.2023 statt.

#### Feuerwehr – Wehrführer Martin Scheele

Die Feuerwehr musste zu zwei Einsätzen am 26.12.22 und 31.01.23 ausrücken. Die Jahreshauptversammlung der Feuerwehr hat stattgefunden.

### **7) Antrag der Feuerwehr (Ausrüstung bei Blackout)**

Bgm. Born berichtet, dass ihm Informationen in Schriftform vorliegen, die im Falle eines Blackouts für Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Klein Pampau hilfreich sein können. Er wird dieses Merkblatt an die Feuerwehr weiterleiten.

### **8) Einrichtung einer weiteren Naturgruppe in der Kindertagesstätte Klein Pampau**

Die Kindertagesstätte Skogbarn in Klein Pampau besteht aus einer Naturgruppe

mit einer bewilligten Platzanzahl von 16 Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt.

Derzeit werden aktuell 3 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt betreut. Ein ständiger Zustrom bis zur Endstärke von 16 Kindern ist bis August 2023 zu erwarten. Im Februar werden 2 weitere Kinder aufgenommen. Mehrere Kinder haben bereits stundenweise in der Betreuung verbracht. Es ist zu erwarten, dass einige Eltern einen Vertrag mit der Gemeinde zur Betreuung abschließen werden.

Aktuell wird eine Verlängerung der Öffnungszeiten bis 14 Uhr diskutiert. Hierzu ist allerdings eine seitens des Einrichtungsträgers ein Angebot zur Mittagsverpflegung einzurichten. Die Regelung dazu findet sich in §30 Abs. 2 KiTaG. Mittagsverpflegung bedeutet, dass es eine warme Mahlzeit mit ausreichendem Getränkeangebot in der Zeit zwischen 12:00 – 14:00 Uhr geben muss.

Dabei muss der Einrichtungsträger sicherstellen, dass die pädagogische Zielsetzung zur Förderung eines gesunden Essverhaltens sowie die qualitativen Vorgaben an eine Verpflegung eingehalten werden. Zu den Vorgaben gem. §30 Abs.1 KiTaG gehören:

1. Ausgewogenheit
2. Ausreichende Nährstoffversorgung
3. Energiearme Getränke und
4. Unverträglichkeiten sowie religiöse Besonderheiten berücksichtigen

Eine Verlängerung der Öffnungszeiten hätte zur Folge, dass mehr Eltern das Angebot der Kindertagesstätte aufgrund der besseren Betreuungssituation annehmen könnten.

Zur Einrichtung einer weiteren Naturgruppe in Klein Pampau ist ein Antrag auf Erweiterung des Bedarfsplanes beim Amt Büchen zu stellen. Es ist hierzu darzulegen, wie die Erweiterung investiv umgesetzt werden soll. Zudem müssen die Voraussetzungen zur Förderung nach dem KiTaG erfüllt werden. Hierzu ist insbesondere darzustellen, ob das notwendige Personal für eine weitere Gruppe rekrutiert werden kann. Dieses umfasst mindestens eine/n weitere/n Erzieher/in mit 30 Stunden/Woche und eine/n zusätzliche/n sozialpädagogische/n Assistent/in mit 39 Stunden/Woche.

Herr Jörg Born erläutert zur Klarstellung die aktuelle Situation und die Planungsabsichten.

Der Erzieher Herr Seyfarth fügt hinzu, dass sich aktuell acht Kinder in der Betreuung befinden. Es liegen jedoch mehrere Anmeldungen für das kommende Kindergartenjahr vor, die die Einrichtung einer weiteren Naturgruppe rechtfertigen würden. Die Anmeldungen kommen aus dem Raum Klein Pampau, Büchen und Schwarzenbek.

Seitens der Gemeindevertretung wird der Wunsch geäußert, bei den Vorstellungsgesprächen für die Einstellung von neuem Personal beteiligt zu werden.

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Klein Pampau beschließt, die Beantragung einer weiteren Naturgruppe in den Bedarfsplan des Amtes Büchen vorzunehmen. Die hierzu notwendigen Informationen werden zusammengestellt.

Im ersten Nachtragshaushalt sind die notwendigen Ausgaben für die Einrichtung

und den Betrieb einer weiteren Gruppe aufzunehmen.  
Zudem wird der Bürgermeister ermächtigt, die zur Betriebsaufnahme der zweiten Gruppe des Kindergartens erforderlichen Einstellungen vorzunehmen.

**Abstimmung:** Ja: 5            Nein: 0            Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**9) Liefervertrag über die Mittagsverpflegung in der Kindertagesstätte**

Herr Jörg Born berichtet von einem Informationsaustausch mit Frau Liebig, Fachdienst Kindertagesbetreuung Ratzeburg. Eine Mittagsverpflegung ist anzubieten, sobald eine Betreuungszeit von 6 Stunden erreicht wird.

Aus pädagogischen Gesichtspunkten wird lt. Herrn Seyfarth eine Durchführung der Mittagsverpflegung am Standort der Einrichtung bevorzugt. Es wäre wünschenswert, wenn eine Lieferung dorthin erfolgen könnte.

Lt. Bgm. Born hat es diesbezüglich bereits anfängliche Gespräche gegeben. Der Lieferant, der in der Gemeinde Müßen das Mittagessen ausliefert, könnte möglicherweise auch in der Gemeinde Klein Pampau die Versorgung übernehmen. Eine Entscheidung bleibt hier abzuwarten.

**10) 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren**

**Beratung:**

Wie bereits im Tagesordnungspunkt 7 und 8 beschrieben, soll die Erweiterung der Öffnungszeiten und damit das Angebot einer Mittagsverpflegung in der Kindertagesstätte Skogbarn vorgenommen werden.

Bei einer Mittagsverpflegung muss der Einrichtungsträger sicherstellen, dass die pädagogische Zielsetzung zur Förderung eines gesunden Essverhaltens sowie die qualitativen Vorgaben an eine Verpflegung eingehalten werden. Zu den Vorgaben gem. §30 Abs.1 KiTaG gehören:

1. Ausgewogenheit
2. Ausreichende Nährstoffversorgung
3. Energiearme Getränke und
4. Unverträglichkeiten sowie religiöse Besonderheiten berücksichtigen

Gleichzeitig müssen die Kosten, die aufgrund der Beauftragung eines Catering-services mit der Mittagsverpflegung entstehen (siehe Tagesordnungspunkt 8), den Eltern weiterverrechnet werden können.

Als Rechtsgrundlage hierfür muss die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindliche Kindertagesstätte „Skogbarn“ der Gemeinde Klein Pampau geändert werden. Zur vereinfachten Abrechnung wurde sich zur Einführung einer Pauschale für die Mittagsverpflegung entschieden.

Die Pauschale geht von einer durchschnittlichen Betreuungsdauer von 20 Tagen im Monat aus und soll dann die Kosten der Gemeinde an den Caterer decken.

Alle Kinder, die über 13 Uhr hinaus betreut werden, wird die pauschale Gebühr für Mittagsverpflegung in Rechnung gestellt.

Um ein bisschen mehr Vorlaufzeit zu haben, soll die Änderungssatzung erst zum 01.04.2023 in Kraft treten.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Klein Pampau beschließt die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindliche Kindertagesstätte „Skogbarn“ der Gemeinde Klein Pampau in der anliegenden Fassung und ihr Inkrafttreten zum 01.04.2023.

**Abstimmung:** Ja: 5                      Nein: 0                      Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 11) **6. Änderung des Flächennutzungsplanes "Ehemalige Baumschule" für das Gebiet: "Südlich Waldstraße (K 17), westlich Eichhörchenweg und westlich Baumschulenweg (zwischen Grundstücke Hausnummern 4 und 6)" hier: Aufstellungsbeschluss**

**Beratung:**

Es wurde ein Antrag auf Aufstellung einer Flächennutzungsplanänderung und eines Bebauungsplanes für Grundstücke im Bereich Baumschulenweg, Waldstraße und Eichhörchenweg gestellt. Gleichzeitig hat sich die Antragstellerin verpflichtet, die Bauleitplanungskosten sowie die Erschließungskosten zu übernehmen.

Ziel der Bauleitplanung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes (WA) für Einfamilienhäuser und gegebenenfalls Stadthäuser. Die Überplanung des Gesamtbereiches von ca. 3,17 ha, in dem sich zurzeit ein Garten- und Landschaftsbaubetrieb befindet, soll in drei zeitlich gestaffelten Abschnitten / Bebauungsplänen erfolgen.

In einem ersten Abschnitt ist vorgesehen, nicht mehr benötigte Anzucht- und Lagerflächen in einer Größenordnung von ca. 1,24 ha durch Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein allgemeines Wohngebiet (WA), eine kleine Fläche westlich am südlichen Ende des Baumschulenweges (Teilbereich A) sowie westlich des Eichhörchenweges und südlich der Waldstraße (Teilbereich B), zu entwickeln.

Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan sind die betreffenden Flächen als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Garten- und Landschaftsbaubetrieb“ und als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren mit der Bebauungsplanaufstellung Nr. 9 zu ändern.

Sämtliche entstehende Planungskosten sind von der Antragstellerin über einen städtebaulichen Vertrag gem. § 11 Abs. 1 BauGB zu übernehmen. Erst nach Vertragsabschluss wird die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Bebauungsplan Nr. 9 ins Verfahren gegeben.

Der Einwohner Herr Hintz bemängelt die Gebietsbezeichnung. Der besagte Geltungsbereich befindet sich nicht zwischen den Grundstücken mit den Hausnummern 4 und 6. Pläne, die GV Ina Frehse vorliegen, bestätigen diese Aussage.

Der Geltungsbereich soll nun wie folgt lauten:

„Südlich Waldstraße (K 17), westlich Eichhörnchenweg und westlich Baumschulenweg (unbebautes Grundstück auf der westlichen Seite des Baumschulenweges)“

Die Einwohnerin Frau Faelz fragt, ob die Entwässerung des geplanten Baugebietes über die Kläranlage der Gemeinde Klein Pampau erfolgt.

Bgm. Born führt aus, dass die Kapazitäten der Kläranlage ausreichen, um diese Teilfläche (8 – 10 Grundstücke) aufzunehmen. Er verweist außerdem auf eine Veranstaltung am 25.03.23 im Dorfgemeinschaftshaus. Dort können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger über die Kläranlage und deren Auslastung informieren.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Für das Gebiet: „Südlich Waldstraße (K 17), westlich Eichhörnchenweg und westlich Baumschulenweg (unbebautes Grundstück auf der westlichen Seite des Baumschulenweges)“ wird die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ehemalige Baumschule“ aufgestellt. Planungsziel ist die Ausweisung von Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen.

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss beigefügten Übersichtsplan.

Vorausgesetzt wird, dass mit der Antragstellerin ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Bauleitplanungskosten geschlossen wird. Erst nach Vertragsabschluss wird die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ins Verfahren gegeben.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und der Begründung sowie mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden soll das Planungsbüro Architektur + Stadtplanung, Graumannsweg 69, 22087 Hamburg, beauftragt werden. Bei der Auftragserteilung hat die Antragstellerin sicherzustellen, dass die Bauleitpläne im Standard XPlanung abgegeben werden. Mit der Abar-

beitung der Umweltbelange soll die Planungsgruppe Landschaft, PGL, Frau Nicola Thieme-Hack, In der Barlage 14, 49078 Osnabrück, beauftragt werden.

- Die Vorentwürfe der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung sind vor der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durch die Gemeindevertretung zu billigen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen</b>	<b>Davon anwesend</b>	<b>Ja-Stimmen</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>Stimmenthaltung</b>
9	5	4	0	1

#### **Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 12) **Bebauungsplan Nr. 9 "Ehemalige Baumschule"**  
**Teilbereich A für das Gebiet: "Westlich Baumschulenweg (zwischen Grundstücke Hausnummern 4 und 6)"**  
**Teilbereich B für das Gebiet: "Südlich Waldstraße (K 17), westlich Eichhörchenweg"**  
**hier Aufstellungsbeschluss**

#### **Beratung:**

Es wurde ein Antrag auf Aufstellung einer Flächennutzungsplanänderung und eines Bebauungsplanes für Grundstücke im Bereich Baumschulenweg, Waldstraße und Eichhörchenweg gestellt. Gleichzeitig hat sich die Antragstellerin verpflichtet, die Bauleitplanungskosten sowie die Erschließungskosten zu übernehmen.

Ziel der Bauleitplanung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes (WA) für Einfamilienhäuser und gegebenenfalls Stadthäuser. Die Überplanung des Gesamtbereiches von ca. 3,17 ha, in dem sich zurzeit ein Garten- und Landschaftsbaubetrieb befindet, soll in drei zeitlich gestaffelten Abschnitten / Bebauungsplänen erfolgen.

In einem ersten Abschnitt ist vorgesehen, nicht mehr benötigte Anzucht- und Lagerflächen in einer Größenordnung von ca. 1,24 ha durch Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein allgemeines Wohngebiet (WA), eine kleine Fläche westlich am südlichen Ende des Baumschulenweges (Teilbereich A) sowie westlich des Eichhörchenweges und südlich der Waldstraße (Teilbereich B), zu entwickeln.

Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan sind die betreffenden Flächen als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Garten- und Landschaftsbaubetrieb“ und als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren mit der Bebauungsplanaufstellung Nr. 9 zu ändern.

Sämtliche entstehende Planungskosten sind von der Antragstellerin über einen städtebaulichen Vertrag gem. § 11 Abs. 1 BauGB zu übernehmen. Erst nach Vertragsabschluss wird die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Bebauungsplan Nr. 9 ins Verfahren gegeben.

Wie bereits unter TOP 11) soll auch hier die Gebietsbezeichnung geändert werden.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Für das Gebiet: Teilbereich A „Westlich Baumschulenweg (unbebautes Grundstück auf der westlichen Seite des Baumschulenweges)“, Teilbereich B für das Gebiet: „Südlich Waldstraße (K 17), westlich Eichhörnchenweg“ wird der Bebauungsplan Nr. 9 „Ehemalige Baumschule“ aufgestellt. Planungsziel ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes.

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss beigefügten Übersichtsplan.

Vorausgesetzt wird, dass mit der Antragstellerin ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Bauleitplanungskosten geschlossen wird. Erst nach Vertragsabschluss wird der Bebauungsplan Nr. 9 ins Verfahren gegeben.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und der Begründung sowie mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden soll das Planungsbüro Architektur + Stadtplanung, Graumannsweg 69, 22087 Hamburg, beauftragt werden. Bei der Auftragserteilung hat die Antragstellerin sicherzustellen, dass die Bauleitpläne im Standard XPlanung abgegeben werden. Mit der Abarbeitung der Umweltbelange soll die Planungsgruppe Landschaft, PGL, Frau Nicola Thieme-Hack, In der Barlage 14, 49078 Osnabrück, beauftragt werden.
4. Die Vorentwürfe des Bebauungsplanes und der Begründung sind vor der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durch die Gemeindevertretung zu billigen.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Gesetzliche Anzahl der</b>	<b>Davon anwe-</b>	<b>Ja-Stim-</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>Stimmenthaltung</b>
-------------------------------	--------------------	-----------------	---------------------	------------------------

Gemeinde-vertreter/innen	send	men		
9	5	4	0	1

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 13) **6. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 9 "Ehemalige Baumschule" (Gebietsbezeichnungen siehe Tagesordnungspunkte 11 und 12)  
hier: Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Bauleitplanungskosten**

**Beratung:**

Die Gemeinde Klein Pampau beabsichtigt die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes "Ehemalige Baumschule" für das Gebiet: "Südlich Waldstraße (K 17), westlich Eichhörnchenweg und westlich Baumschulenweg (unbebautes Grundstück auf der westlichen Seite des Baumschulenweges)" und Bebauungsplan Nr. 9 "Ehemalige Baumschule" für das Gebiet: „Teilbereich A für das Gebiet: "Westlich Baumschulenweg (unbebautes Grundstück auf der westlichen Seite des Baumschulenweges) " und „Teilbereich B für das Gebiet: "Südlich Waldstraße (K 17), westlich Eichhörnchenweg“.

Zwischen der Gemeinde Klein Pampau und der Eigentümerin der Grundstücke ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen, in dem sich die Grundstückseigentümerin verpflichtet, die anfallenden Planungskosten für die Bauleitplanung vollständig zu übernehmen.

Der Gemeinde Klein Pampau entstehen somit keine Kosten für die Aufstellung der Bauleitplanungskosten. Ein Entwurf des Vertrages ist beigelegt.

In dem Vertragsentwurf soll die Gebietsbezeichnung geändert werden (siehe TOP 11 und 12 dieser Niederschrift).

**Beschluss:**

Die Gemeinde Klein Pampau beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der Grundstückseigentümerin einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 BauGB zur Übernahme der Bauleitplanungskosten für die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplans Nr. 9 "Ehemalige Baumschule" der Gemeinde Klein Pampau zu schließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl	Davon	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltur
--------------------	-------	-------	---------	----------------

der Gemeindevertreter/innen	anwesend			
9	5	4	0	1

#### 14) Einwohnerfragestunde

- Frau Faelz fragt den Stand zur Errichtung von Photovoltaikanlagen ab.

Es gibt derzeit keine neuen Informationen. Im Laufe des Jahres wird es hierzu neue Erkenntnisse geben.

- Der Wehrführer Martin Scheele weist auf die Brandschutzsicherung im Falle eines plötzlichen Stromausfalls (Blackout) hin.

Der Bürgermeister wird hierzu noch Informationen einholen.

- Herr von Malottke fragt, ob die Nutzung des Gemeindezentrums z. B. für einen Joga-Kurs möglich bzw. wünschenswert ist.

Bgm. Born möchte das Gemeindezentrum im Moment nicht weitergehend belasten. Er favorisiert in erster Linie die Durchführung einer Renovierung/Sanierung, bevor die regelmäßige Nutzung für Vereine oder Verbände freigegeben wird.

Sollte es jedoch ein freies spontanes Kursangebot geben, steht der Nutzung vorübergehend nichts entgegen.

#### 15) Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

---

Horst Born  
Vorsitzender

---

Bianca Schulz  
Schriftführung